

Gemeinderatsinformationen zur Sitzung vom 13. Juli 2021

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 06. Juli 2021 gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Kron gab bekannt, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06. Juli 2021 mit der Kalkulation für die Erschließung des Neubaugebietes „Schneidersberg II – 2. + 3. Bauabschnitt“ befasst und folgende Verkaufspreise festgelegt hat:

210,-- €/m² für die Einfamilien- /Doppelhausbebauung
250,-- €/m² für die Mehrfamilienhausbebauung

Für jedes im Haushalt lebende Kind unter 16 Jahren wird eine Kinderermäßigung in Höhe von 2.500,-- € gewährt. Diese wird auch für Kinder gewährt, die bis zu 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden.

Neubaugebiet „Schneidersberg II – 2. + 3. Bauabschnitt“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzvergabekriterien

Bürgermeister Kron konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Vollmer von der Anwaltskanzlei iuscomm begrüßen.

Die bisherigen Vergabegrundsätze für gemeindliche Bauplätze müssen im Hinblick auf die zwischenzeitlich ergangene Rechtssprechung zur Vergabe von Bauplätzen überarbeitet werden.

Um bei der Vergabe der Bauplätze im Neubaugebiet „Schneidersberg II – 2. + 3. Bauabschnitt“ eine größtmögliche Rechtssicherheit zu erreichen, ist daher die Entwicklung von Bauplatzvergabekriterien erforderlich, die ein diskriminierungsfreies Vergabeverfahren gewährleisten. Die Vergabe des Baulands muss unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit erfolgen.

Der Gemeinderat hat sich bereits in öffentlicher Sitzung am 06. Juli 2021 mit dem Entwurf der Bauplatzvergabekriterien beschäftigt. Herr Rechtsanwalt Vollmer konzentrierte sich bei seinen Ausführungen deshalb auf die Änderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf.

Folgende Auswahlkriterien wurden festgelegt:

- **Soziale Kriterien**
 - Zahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder
 - familiäre Situation
 - vorhandenes Grund- und Wohneigentum
- **Ortsbezugs-kriterien**
 - Aktueller und ehemaliger Hauptwohnsitz der Bewerber in der Gemeinde
 - Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde

- ehrenamtliches Engagement

Die beschlossenen Bauplatzvergabekriterien sind in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Die Bewerbungsfrist für die Bauplätze beginnt am 02. August 2021 und endet am 30. September 2021.

Bebauungsplanverfahren „Hausener Straße 1“ in Daudenzell;

1. Aufstellungsbeschluss

2. Freigabe des Vorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde der Bereich „Hausener Straße“ am Ortseingang von Daudenzell als zukünftige Entwicklungsfläche der Gemeinde in das Verfahren eingebracht. Die Fläche gliedert sich in ein Sondergebiet „Seniorenpflegewohnheim“ und eine Mischbaufläche.

Durch das nun anstehende Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung dieses Bereiches geschaffen werden.

Herr Glaser vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung erläuterte dem Gemeinderat die wesentlichen Inhalte der Planung:

- Umbau des bestehenden Buswendeplatzes „Zeller Mühle“ zu einer barrierefreien Bushaltestelle, die sowohl aus Fahrtrichtung B 292 und aus Daudenzell angefahren werden kann.
- Standort für ein Seniorenpflegewohnheim für 90 Bewohner. Hintergrund des Bauvorhabens sind die fehlenden Erweiterungsperspektiven am bisherigen Standort in der Mosbacher Straße in Aglasterhausen. Das geplante Gebäude gliedert sich in 4 Ebenen:

Ebene 1: Haupteingang, Verwaltung, gemeinschaftliche Cafeteria, Küche, Haustechnik, Umkleiden, Personal, Lager und Nebenräume

Ebene 2: Pflege, 3 Wohngruppen je 15 Bewohner (45 Bewohner)

Ebene 3: Pflege, 3 Wohngruppen je 15 Bewohner (45 Bewohner)

Ebene 4: Wohnungen, zurückgesetztes Geschoss mit Laubengangeschließung und Dachterrassen

Außenanlage: Parken, Anlieferung, großzügige Freianlage für alle Bewohner

- Mischgebietsfläche
- Erschließung: Zwischen der Mischgebietsfläche, die an den bestehenden Ortsrand angrenzt und dem geplanten Seniorenzentrum ist eine Erschließungsstra-

ße geplant, die bei einer späteren Erschließung des Bereiches bis zum Friedhof entsprechend „verlängert“ werden kann.

Der Gemeinderat fasste den erforderlichen Aufstellungsbeschluss und gab die Planung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden frei. Am 28. Juli 2021 wird um 19.00 Uhr in der Sport- und Festhalle Aglasterhausen eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, bei der die Planung vorgestellt und gemeinsam mit der Bevölkerung erörtert werden soll.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen Kindergarten Aglasterhausen

Für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt erhebt die Gemeinde Aglasterhausen Elternbeiträge, die als sogenannten Landesrichtsätze der gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetages, der evangelischen Landeskirche und der Erzdiözese Freiburg entsprechen.

Die Elternbeiträge der Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahren) liegen deutlich unter diesen Empfehlungen und sind Ausdruck der Familienfreundlichkeit der Gemeinde Aglasterhausen. Vor dem Hintergrund von höheren Personalausgaben und den gestiegenen Sachaufwendungen wurden die Landesrichtsätze für das kommende Kindergartenjahr um 2,9 % angehoben. Die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung werden um ca. 5 % steigen. Der Gemeinderat änderte daher die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen Kindergarten Aglasterhausen. Die Bekanntmachung dieser Satzung erfolgt in dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten.